

Reservierungsverfahren für Netzverknüpfungspunkte von Erzeugungsanlagen im Netz der SWI Netze GmbH

Dieses nachfolgend beschriebene Verfahren gilt für Erzeugungsanlagen mit einer angefragten Leistung ab 500kWp.

Voranfrage – Netzauskunft

Die Netzbetreiberprüfung gilt für 6 Wochen.

Anfrage mit befristeter Reservierung – Zusage

Für die befristete Reservierung eines Verknüpfungspunktes ist die Planungsreife der angefragten Erzeugungsanlage nachzuweisen. Der Nachweis der Planungsreife kann unter Vorlage folgender Unterlagen / Informationen nachgewiesen werden:

- Vollständig eingereichte Datenblätter nach TAR (vgl. Checkliste Anlagen > 135 kWp)

Zusätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:

- Positiver Bauvorbescheid, Bebauungsplan / Flächennutzungsplan, Vorbescheid BImSchG, o. Ä.
oder:
- Vergleichbarer glaubhafter Nachweis zur Ernsthaftigkeit des Vorhabens (Aufstellungsbeschluss, Beschluss der Gemeinde, Kaufvertrag der Anlage o. Ä.)

Die Anfrage ist postalisch oder unter einspeiser@sw-i.de einzureichen. Die Dokumente für den geforderten Nachweis sind der Anlage beizufügen.

Kann die Planungsreife durch die Unterlagen nachgewiesen werden, erhalten Sie ein Zugeschreiben mit einem für Ihre Erzeugungsanlage reservierten technisch-wirtschaftlichen Verknüpfungspunkt. Die Dauer der Reservierung beträgt zunächst 6 Monate ab Erstellung des Zugeschreibens.

Diese Reservierung kann um weitere sechs Monate verlängert werden. Dazu muss ein weiterer Umsetzungsfortschritt der Erzeugungsanlage nachgewiesen werden:

- Baugenehmigung / Teilbaugenehmigung
oder
- Genehmigung / Teilgenehmigung nach BImSchG
oder
- Auslegungsbeschluss bzw. Dokumentation Fortschritt des Bauleitplanverfahrens
oder
- Zuschlag aus einer Ausschreibung nach der jeweils gültigen Version des EEG
oder
- Genehmigter Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan
oder
- Glaubhafter Nachweis über bevorstehende Genehmigungen zum Bebauungsplan, Flächennutzungsplan oder Baugenehmigung

Grundsätzlich muss für die Verlängerung der Reservierung ein Fortschritt des Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. Der Wunsch zur Verlängerung ist jeweils schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen an uns zu melden.

Erfolgt keine Verlängerung bzw. werden nicht ausreichende Unterlagen / Informationen eingereicht, dann wird die Zusage automatisch storniert. Sollte sich herausstellen, dass die Erzeugungsanlage doch noch realisiert werden soll, dann ist eine neue Anfrage einzureichen. Gleiches gilt bei einer Leistungsänderung der angefragten Erzeugungsanlage.